

Bewertungskriterien

Mündliches Prüfungsgespräch

Im Sinne der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bewertet die Kommission beim Prüfungsgespräch:

- die Präsentation (siehe beiliegende Kriterien Teil 1)
- fundierte Sachkenntnisse und die Fähigkeit, Fragestellungen mit Hilfe des angeeigneten Fachwissens zu erörtern und unter verschiedenen Gesichtspunkten zu betrachten,
- sprachliche Kompetenzen, d.h. die sachgerechte Verwendung der Fachsprache, der Erst- und Zweitsprache sowie der Fremdsprachen, die korrekte und angemessene Ausdrucksweise, die Wendigkeit und Flexibilität im Gespräch,
- die Fähigkeit, das angeeignete Wissen eigenständig anzuwenden,
- die Fähigkeit, im Sinne des vernetzten Denkens Zusammenhänge zu erkennen und herzustellen; soziales und interkulturelles Bewusstsein erkennbar zu machen
- die Reflexion und kritische Auseinandersetzung auf Grundlage der schriftlichen Prüfungsarbeiten.